



## Amtliche Mitteilung Nr. 4 / 7. April 2026

Bürgermeister Günther Pfarl

# Neue Software im Gemeindeamt: GeOrg – Der Gemeinde-Organisator

Mit **16.04.2026** wird die gesamte Gemeindeverwaltung, den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, auf ein neues Verwaltungs- bzw. Verrechnungssystem umgestellt. Auf den Gemeinde-Organisator, kurz **GeOrg**. Die gesetzlichen Anforderungen der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) sind im GeOrg implementiert.

**GeOrg (Software)** integriert viele unterschiedliche Systeme und öffentliche Register, wie zum Beispiel das zentrale und lokale Melderegister, das Adress-, Wohnungs-, Gebäude- und Unternehmensregister uvm. Mit GeOrg gelingt die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft ohne deren zusätzlichen persönlichen Anforderungen. Dabei werden Datenschutz und Datensicherheit durch zentrale Dienste gewährleistet.

### Was ändert sich für Sie?

**Jeder Wechsel eines gewohnten EDV-Systems bringt auch Änderungen mit sich!**

Die Vorschriften für die Gemeindeabgaben sehen in Zukunft nicht nur optisch anders aus, sondern bringen auch sonst einige Neuerungen mit sich.

Für die vierteljährlichen Akonto-Vorschreibungen wird eine sogenannte „Lastschriftanzeige“ erstellt. Gemäß den Vorschriften der Bundesabgabenordnung (BAO) wird Ihnen ab sofort zusätzliche bei jeder Änderung der Gebührenhöhe ein Bescheid übermittelt. Dieser erhält eine detaillierte Aufstellung der Gebühren, da in der Lastschriftanzeige nur mehr die Vorschreibungsbeträge angeführt sind.

Sie erhalten in Zukunft die Vorschriften, Rechnungen oder sonstige Schriftstücke nicht mehr im gewohnten Kuvert der **Gemeinde Zell am Moos** sondern in einem neutralen Kuvert der Österreichischen Post AG mit der Anschrift:

„SENDUNG MIT AMTLICHEM INHALT“

### Machen Sie es sich bequem!

Das Bezahlen der Gemeindevorschreibungen ist auch mittels **SEPA-Mandat** (Bank-Einzugsermächtigung) möglich. Die Gemeinde bucht nach schriftlicher Vorankündigung (Vorschreibung) den Betrag zum Fälligkeitstermin von Ihrem Bankkonto ab. Dadurch gibt es kein Vergessen und keine Mahnspesen! Wenn Sie dem Gemeindeamt noch kein SEPA-Mandat übermittelt haben und diese Möglichkeit nutzen möchten, benützen Sie das Antragsformular, welches mit der Vorschreibung mitgeliefert wird.

Durch den Abgleich mit den zentralen Verwaltungsregistern werden die Personendaten automatisch aktualisiert. Änderungen in den Wohnorten, Änderungen der Namen (zB Heirat) und Zuerkennung von akademischen Grade werden automatisch aus dem zentralen Melderegister übernommen. Hinsichtlich dieser Daten entfällt daher die Notwendigkeit **Änderungsmeldungen** in der Gemeinde durchzuführen. Wenn wir Sie in einer Sendung nicht mehr mit Ihrem „Titel“ anschreiben liegt es daran, dass diese akademischen Grade nicht im zentralen Register eingetragen sind. In diesem Fall melden Sie sich mit dem entsprechenden Nachweis bei uns. Die Hinterlegung eines akademischen Grades kann mit entsprechendem Nachweis in allen österreichischen Melde- und Standesämter vorgenommen werden.

Durch die Einführung von GeOrg besteht die Möglichkeit Sendungen elektronisch zu empfangen und zuzustellen. Am 01.01.2020 trat das Recht auf elektronischen Verkehr mit Behörden §1a E-Government Gesetz in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt werden behördliche Schriftstücke elektronisch an BürgerInnen, Unternehmen, Gemeinden über das elektronische Postfach „MeinPostkorb“ ermöglicht.

Für Privatpersonen ist das elektronische Postfach „Mein Postkorb“ über [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at) sowie über die App „Digitales Amt“ verfügbar. Für juristische Personen ist „MeinPostkorb“ über das Unternehmensserviceportal (USP) abrufbar.

Geht eine neue Nachricht in "MeinPostkorb" ein, wird darüber verständigt. Die Verständigung erfolgt an die bei der Registrierung hinterlegte und verifizierte E-Mail-Adresse/n. Dadurch wird sichergestellt, dass der Empfänger stets über neue Zustellungen in "MeinPostkorb" informiert wird.

Auch behördliche Rsa- oder Rsb-Briefe werden elektronisch zugestellt. Sie ersparen sich die gelben Verständigungszettel und die damit verbundene Abholung bei der Hinterlegungsstelle (Postpartner).

Eine **einmalige** und **kostenlose Registrierung** genügt, um behördliche und nichtbehördliche Schriftstücke komfortabel und bequem über das Internet abzurufen.

### Ihre Vorteile auf einem Blick:

KOSTENLOSES ELEKTRONISCHES POSTFACH

SICHER UND VERTRAULICH

KEINE GELBEN VERSTÄNDIGUNGSZETTEL

WELTWEIT ERREICHBAR

GARANTIERT SPAM-FREI

7 TAGE – 24 STUNDEN GEÖFFNET

KEINE ABHOLUNG BEIM POSTPARTNER

DOKUMENTE KÖNNEN ELEKTRONISCH ABGELEGT WERDEN

Hier finden Sie Informationen zur elektronischen Zustellung und die Registrierung:

[https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente\\_und\\_recht/Elektronische-Zustellung0.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/Elektronische-Zustellung0.html)

### Amtssignatur

Für Erledigungen, die medienbruchfrei digital abgewickelt werden, verwendet die **Gemeinde Zell am Moos** ab der Software Umstellung eine Amtssignatur. Dadurch wird erkennbar, dass es sich um ein amtliches Schriftstück der **Gemeinde Zell am Moos** handelt. Über diese Signatur können Herkunft und Echtheit des Dokumentes überprüft werden.

Gemäß § 19 E-Gov-Gesetz setzt sich die Amtssignatur aus einer Bildmarke, dem Hinweis, dass das Dokument amtssigniert worden ist, sowie Informationen zur Prüfung des elektronischen Dokumentes zusammen.

Die Veröffentlichung der Bildmarke, Informationen zur Amtssignatur und zur elektronischen Signaturprüfung finden Sie zukünftig auf der Homepage der **Gemeinde Zell am Moos**.

### Ankündigung

Im Zuge der EDV-Umstellung müssen sämtliche Daten des bisherigen in das neue System übernommen werden. **Die Verwaltung der Gemeinde Zell am Moos bittet daher schon jetzt um Ihr diesbezügliches Verständnis, wenn bei dieser umfangreichen Systemumstellung Unstimmigkeiten auftreten könnten.**

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Bediensteten Ihrer Gemeindeverwaltung während der Amtsstunden gerne zur Verfügung.

Bürgermeister Günther Pfarl